




DER DEKANATSAUSSCHUSS



- Funktion (DBO III, 2 §§ 26-28)
- Zusammensetzung (DBO III, 1 § 23)
- Wahl




Der Dekanatsausschuss (DA) ist die ständige Vertretung der Dekanatssynode (DS). Er vertritt den Dekanatsbezirk (DB) gerichtlich und außergerichtlich.



- Der DA koordiniert die kirchliche Arbeit im Dekanatsbezirk.
- Er plant die gemeinsamen Vorhaben.
- Er arbeitet mit den Kirchenvorständen und Vertretern der besonderen kirchlichen Arbeitsbereiche zusammen.

(DBO III, Abs.2, § 26)



- 
- Verwaltung des Vermögens des Dekanatsbezirks (DB)
 - Vorbereitung von Haushaltsplan und Jahresrechnung
 - Beschlussfassung über die Verteilung der Ergänzungszuweisung (ERZ) für Projekte der KGn.



- Beschlussfassung über die Immobilienkonzeption im DB und über die Priorität von Baumaßnahmen (ISA)
- Beschlussfassung über die Umsetzung des Landesstellenplans
- Mitverantwortung beim Einsatz der kirchlichen Mitarbeitenden
(Vor Errichtung von Mitarbeiterstellen in Gemeinden ist der DA zu hören.)
- Berufung weiterer Mitglieder des DA
- Vorbereitung der Dekanatssynoden
- Rechenschaftsbericht über Tätigkeiten gegenüber DS





Bei der Zusammensetzung des DA ist zu berücksichtigen:



- Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Ehrenamtliche sein.
(Analog zu Regelungen der Landessynode wird nur nach Ordiniert oder Nicht-Ordiniert unterschieden)
- Jede der 4 Regionen ist mindestens mit je einem Ordinierten und einem Nicht-Ordinierten Mitglied vertreten.
- Es gibt geborene, gewählte (von DS) und berufene (von DA) Mitglieder.



Dekan u. stellv. Dekane



Präsidenten



Geborene Mitglieder

Region Kempten:



*Gewählte Mitglieder
(von DS)*

Region Oberallgäu:



Region Ostallgäu:



Region Westallgäu:



Funktions-
träger*innen:

Landessynodale

2



oder



ÖA/Studienleitung

1



Senior*in

1



Leiter Schulref.

1



oder



Max: 3



oder



*Berufene Mitglieder
(von DA)*

Obergrenze: 23 Mitglieder

Zusammensetzung

Regionalvertretung Lindau/Westallgäu im DA

Pfarrer/in: _____

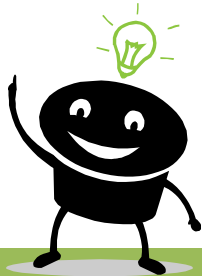
Kirchenvorsteher/in: _____

Die Stimmzettel

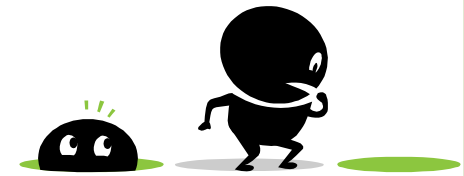
- Farbig unterschieden
- In der Tagungsmappe

Funktionsträger/innen im DA

Landessynodale	2-3	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ÖA /Studienleitung	1	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Senior/in	1	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Leiter Schulreferat	1	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Der Wahlvorgang



- In insgesamt 5 Wahlgängen sind mit einfacher Mehrheit zu wählen: 4 ordinierte und 6 nichtordinierte Mitglieder nach Regionen, sowie stimmberechtigte Funktionsträger.



- Die Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet. Dieser besteht aus drei Mitgliedern der Dekanatssynode, die auf Zuruf bestellt werden.
- Stimmberechtigt sind (s. Stimmzettel in Mappe) :
 1. Dekan, stellvertretende Dekane und weitere Mitglieder des Pfarrkapitels, darunter der Senior/die Seniorin
 2. Kirchenvorsteher/innen aus den Kirchengemeinden
 3. die Landessynodalen, die Mitglieder einer Kirchengemeinde des DB sind
 4. Weitere vom DA berufene Mitglieder

Der Wahlvorgang

- Wahlausschuss bilden (auf Zuruf)
- Zahl der anwesenden Stimmberechtigten feststellen
- **Beschluss:** Zahl der Mitglieder und Ersatzleute für den DA
Vorschlag: max. 23 Mitglieder; max. 3 Kandidierende/Platz
- 1. Wahlgang (überregionale Funktionen)...
- 2. Wahlgang (Region Lindau/Westallgäu) ...
- 3. Wahlgang (Region Oberallgäu)...
- 4. Wahlgang (Region Kempten)...
- 5. Wahlgang (Region Ostallgäu)

